

Mietvertrag einer Ferienwohnung

Zwischen

.....
(als Mieter)

und

Ingrid Colston, Rathausstraße 7, 56841 Traben-Trarbach

(als Vermieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter stellt dem Mieter ein **Ferienhaus** in 56841 Traben-Trarbach, Rathausstraße 7, mit zwei Schlafzimmern (eines davon mit Balkon), Wohnzimmer (ausgestattet mit SAT-TV, Essbereich für 4 Personen), Küche mit Essbereich für mit 4 Sitzplätzen (ausgestattet mit E-Herd, Kühlschrank, Mikrowelle/Grill/Backofen, umfangreichen Kochutensilien und Geschirr), Duschbad (WC u .Duschwanne), Gymnastikraum (nur auf **eigene Gefahr und schriftlicher Vereinbarung** zu benutzen) zur Verfügung.
2. Das Objekt darf mit **maximal vier Personen** bewohnt werden. Haustiere sind nicht zugelassen.
3. Die **Mietzeit** beginnt am und endet am
Das Objekt steht am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung und ist zum Ende der Mietzeit bis 10.00 Uhr geräumt und in vertragsgemäßem Zustand an den Vermieter bzw. dessen Beauftragten zurückzugeben.
4. Der an den Vermieter zu entrichtende **Mietzins** für sämtliche Übernachtungen beträgt insgesamt **EUR**
(in Worten:.....)

Es wird eine Anzahlung von 30 % der Gesamtmietsumme innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss dieses Mietvertrags fällig, zahlbar per Scheck oder per Überweisung an den Vermieter auf das im Originalvertragsexemplar genannte Konto.

Der Restbetrag in Höhe von 70 % ist fällig und zahlbar zwei Wochen vor Bezug des Hauses, sollte der Abschluss des Mietvertrags weniger als zwei Wochen vor Mietbeginn liegen, bei Schlüsselübergabe.

Mietvertrag Ferienhaus Rathausstraße 7, 56841 Traben-Trarbach

5. Strom, Wasser, Heizung und die Enreinigung sind im Mietpreis enthalten.

Bettwäsche und Handtücher sind vorhanden, kann aber auch vom Mieter mitgebracht werden.

6. Die Möbel und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind sofort zu melden. Der Mieter haftet für Beschädigungen, die durch ihn grob fahrlässig verursacht werden.

7. Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig mitzuteilen. Stornierung siehe Allgemeine Mietbedingungen.

8. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Wohnsitz des Vermieters zuständige Gericht.

9. Bestandteil des Mietvertrages sind die nachstehenden allgemeinen Mietbedingungen sowie die Informationen und angegebene Preise auf meiner Internet-Homepage unter www.ferienhaus-Ingrid-Traben-Trarbach.de.

Dieser Mietvertrag ist gültig, wenn er nach Rücksendung mit Unterschrift beim Vermieter eingeht und vom Vermieter durch Rücksendung einer Zweitausfertigung an den Mieter schriftlich bestätigt wird. Eine Bestätigung per email ist auch möglich.

....., den

(Unterschrift Mieter)

....., den

Unterschrift Vermieter

Allgemeine Mietbedingungen

1. Ihre Anmeldung kann telefonisch, mündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Für uns ist der Abschluss des Mietvertrages verbindlich, wenn wir Ihnen die Dauer und den Preis der Beherbergung schriftlich mitgeteilt haben, der Mietvertrag durch Sie in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet wurde und ein gegengezeichnetes Exemplar bei Ihnen eingegangen ist.
2. Die maximale Personenzahl (4) ist nach oben nicht variabel.
3. Haustiere sind nicht zugelassen.
Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Mieter ist der vereinbarte Preis abzüglich der ersparten Aufwendungen zu zahlen. Bei Stornierung bis 90 Tagen vor Buchungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr von € 15.— berechnet. Bei späteren Absagen berechnen wir 40% der Gesamtsumme bzw. bei Absagen 30 Tage vor Mietbeginn 80% der Gesamtsumme. Bei Absagen am Buchungstermin wird der volle Mietpreis fällig, sofern eine anderweitige Vermietung nicht mehr möglich ist. Im übrigen gilt das Reisevertragsrecht.
6. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung ist obligatorisch.
Entsprechende Angebote hierzu finden ausreichend im Internet. z.B.
(<http://www.reiseversicherung.de/de/versicherung/index.html>).
7. Alle von diesen Vertragsbedingungen abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten ein oder mehrere Bestandteile dieses Vertrages unwirksam sein, so hat das keinen Einfluss auf die anderen Vertragsteile. Für den unwirksamen Teil gilt das als vereinbart, was vermutlich vereinbart werden sollte.
8. Aufgrund der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ist offenes Feuer auf dem Balkon auf jeden Fall zu vermeiden.

Kenntnis genommen:

....., den

(Unterschrift Mieter